

Maßnahmen der Landeregierung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

- Im Landeshaushalt wird es eine Flexibilisierung sowohl hinsichtlich der Stellenzahl wie des Personalbudgets im Schulbereich geben. Dadurch soll besser auf bestehende Bedarfslagen reagiert werden. Dies soll bereits im Landeshaushalt 2023 Berücksichtigung finden. Dadurch kann ein Effekt im Umfang von 350 VZÄ erwartet werden.
- Die Besoldungsstufe der Grundschullehrkräfte soll bereits in diesem Jahr beginnend schrittweise auf A/E 13 angehoben werden. Die Ausgestaltung soll dann im parlamentarischen Verfahren erfolgen. Am Ende des Prozesses wird eine entsprechend der Bundesvorgaben als Ganztagschule organisierte Grundschule mit nach A/E 13 bezahlten Lehrkräften stehen.
- In Abstimmung zwischen Bildungsministerium, Sozialministerium und Kommunen soll der Einsatz von vorhandenem Hort- und Schulpersonal besser aufeinander abgestimmt werden, um den vor Ort jeweils vorhandenen Bedarfen Rechnung zu tragen.
- Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Einführung von Arbeitszeitkonten wird geregelt, dass bei entsprechendem Bedarf und zeitlich befristet den Lehrkräften die Erteilung einer zusätzlichen Unterrichtsstunde verpflichtend auferlegt werden kann (als sogenannte Vorgriffstunde). Zusätzlich erteilte Unterrichtsstunden werden entweder vergütet oder als Teil des Arbeitszeitkontos angerechnet.
- In Abstimmung mit den die Lehramtsausbildung tragenden Hochschulen des Landes soll eine stärkere Konzentration der Praxisanteile im Studium erreicht werden. Mit den Hochschulen soll das Modell eines (dualen) Anwärter-Modells in der Lehrerausbildung für Lehrkräfte an Grund- und Sekundarschulen entwickelt und an der Otto-von-Guericke-Universität erprobt werden. Ziel ist es, dass Studierende in diesem Modell früher Praxiskontakt erlangen und mit fortlaufendem Studium auch im Unterricht eingesetzt werden können. An der Universität in Magdeburg werden zudem im bisherigen Fächerangebot die Kombinationsmöglichkeiten im Lehramtsstudium für eine Übergangszeit weiter flexibilisiert sowie eine strukturgerechte Erweiterung des Angebots vorgenommen. Außerdem werden an beiden Universitäten des Landes die Qualifikationsangebote für Seiteneinsteiger ausgeweitet ausgestaltet.
- Kurzfristige, meist krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrkräften sollen durch zügige Abordnungsverfahren von Schulen in der Nachbarschaft künftig besser kompensiert werden. Die Anreize für Lehrkräfte für eine Abordnung werden durch eine Zulage erhöht. Darüber hinaus baut das Land für jeweils den Norden und den Süden einen Pool an Vertretungslehrkräften auf, die Schulen in Notsituationen kurzfristig unterstützen. Die Abordnungen von Lehrkräften in außerschulische Verwaltungsbereiche sind durch das Bildungsministerium bereits auf ein Mindestmaß abgesenkt worden.

Magdeburg, 19. Januar 2023